

Sicherheitsdatenblatt
gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1
(siehe Leitfaden zur Erstellung im Anhang zu 93/112/EG)

Seite: 1/5

Überarbeitet am: 13.09.2004

SDB-Nr.: Z30024

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Bituflex

Vorgesehene Verwendung

Bituminöse Schutzbeschichtung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

CTW-Strassenbaustoffe AG

Joe Lisibach Dürnten

Strasse/Postfach:

Bizenenstrasse 50

Postleitzahl und Stadt:

CH-4132 Muttenz

Land:

Schweiz

Telefon:

061 467 66 00

Telefax:

061 467 66 97

Allgemeine Auskunft:

061 467 65 60

Notfall-Auskunft Telefon:

061 467 65 60

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bitumenemulsion, anionisch

3. Mögliche Gefahren

Siehe Kapitel 11 und 12

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Entfällt.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder

Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Entfällt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

entfällt

Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pastös

Farbe: braun

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

Siedepunkt ca. 100 °C

Flammpunkt 200 °C

Zündtemperatur > 350 °C

Dampfdruck bei 20°C 24 hPa

Löslichkeit in Wasser bei 20°C mischbar

pH-Wert bei 20°C ca. 9.5

Viskosität bei 20°C 15000 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Handelsname: **Bituflex**

Seite: 4/5

Überarbeitet am: 13.09.2004

SDB-Nr.: Z30024

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:
Kann zu Reizungen führen.

Bei Augenkontakt:
Reizung.

Beim Einatmen:
Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:
Kann zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
Aufgrund des pH-Wertes können Wasserlebewesen gefährdet werden.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff
zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben
Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben
Kein Gefahrgut.

Handelsname: **Bituflex**

Seite: 5/5

Überarbeitet am: 13.09.2004

SDB-Nr.: Z30024

14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

IATA/ICAO
Weitere Angaben
Kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung
Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden
EG-Richtlinien erforderlich.

Nationale Vorschriften

Giftklasse (CH) frei BAG T-Nr.: 611500

Luftreinhalteverordnung (LRV)

TA Luft (DE): Klasse 2: 0.1 %
 Klasse 3: 0.2 %

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 1 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

5

Abfallcode und Abfallbezeichnung

MUSS ALS SONDERABFALL ENTSORGT WERDEN: VVS-CODE 2240
(BITUMENEMULSION).

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen
Unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine
zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten
ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die
Allgemeinen Verkaufsbedingungen.